

BBBank eG

Offenlegungsbericht nach Art. 433c Abs. 2 CRR per 31.12.2023

Inhaltsverzeichnis

1.	Risikomanagement (Art. 435 Abs. 1 Buchst. a, e und f; Art. 435 Abs. 2 Buchst. a, b und c)	3
2.	Offenlegung von Eigenmitteln (Art. 437 Buchst. a)	5
3.	Offenlegung von Eigenmitteln (Art. 438 Buchst. c und d)	11
4.	Schlüsselparameter (Art. 447)	12
5.	Vergütungspolitik (Art. 450 Abs. 1 Buchst. a – d. Buchst. h – k)	14

Die BBBank verfügt gemäß Art. 431 CRR über geeignete interne Verfahren, in denen wir festgelegt haben, wie wir unseren Offenlegungspflichten nachkommen. Dieser Offenlegungsbericht wurde im Einklang mit diesen Verfahren erstellt und vom Vorstand freigegeben.

1. Risikomanagement (Art. 435 Abs. 1 Buchst. a, e und f; Art. 435 Abs. 2 Buchst. a, b und c)

Tabelle EU OVA – Risikomanagementansatz des Instituts

Art. 435 Abs. 1	
Buchst. a	Die konkrete Ausgestaltung des Risikomanagementsystems ist geprägt durch die in unserer Geschäfts- und Risikostrategie dokumentierten Unternehmensziele und geplanten Maßnahmen zur Sicherstellung des langfristigen Unternehmenserfolgs. Die Geschäfts- und Risikostrategie wird durch den Vorstand festgelegt und beinhaltet das gemeinsame Grundverständnis zu wesentlichen Fragestellungen der Geschäftsaktivitäten, der Steuerungsphilosophie sowie der Risikokultur unserer Bank. Wir streben ein an der Risikotragfähigkeit ausgerichtetes, angemessenes Ertrags-Risiko-Verhältnis an. Die Steuerung erfolgt ökonomisch nach dem Barwert- und Performancekonzept. Die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Sicht wird über die normative Perspektive sichergestellt.
Buchst. e	Die in unserem Haus angewendeten Risikomessverfahren entsprechen gängigen Standards und richten sich im Rahmen der Proportionalität am Risikogehalt der Positionen aus. Die Verfahren sind geeignet, die Risiken der Bank messbar, transparent und kontrollierbar zu machen und damit die Risikotragfähigkeit nachhaltig sicherzustellen. Die eingerichteten Risikomanagementsysteme entsprechen dem Profil und der Strategie der Bank. Die Bank erachtet die Risikomanagementverfahren als angemessen und wirksam.
Buchst. f	Das Eingehen von Risiken und deren Steuerung erfolgt auf der Basis der Risikotragfähigkeit der Bank. Die Risikotragfähigkeit, die ökonomisch monatlich und normativ vierteljährlich berechnet wird, ist sichergestellt, wenn die wesentlichen Risiken durch das Gesamtbank-Risikolimit laufend gedeckt sind. Die Summe der unwesentlichen Risiken ist durch das freie Risikodeckungspotenzial gedeckt. Aus dem Risikodeckungspotential leiten wir unter Berücksichtigung von Abzugsposten für die Sicherstellung der Fortführung des Geschäftsbetriebs das Gesamtbank-Risikolimit ab.
	Das Gesamtbank-Risikolimit wird vom Vorstand verabschiedet und in der ökonomischen Steuerung auf Teillimite für die im Rahmen der Risikoinventur als wesentlich eingestuften Risikokategorien Marktpreis- (inklusive Zinsänderungsrisiko), Adressenausfall-, Liquiditäts- und operationelle Risiken aufgeteilt. Weitere Risikoarten werden als unwesentlich eingestuft.
	In der normativen Risikotragfähigkeitsrechnung sind die relevanten Steuerungsgrößen die Kapitalgrößen, Kernkapitalanforderung, SREP-Gesamtkapitalanforderung, die kombinierte Pufferanforderung und die Eigenmittelzielkennziffer sowie sämtliche Strukturanforderungen hinsichtlich des Kapitals, wie beispielsweise die Höchstverschuldungsquote und Großkreditgrenze. Hierfür wurden Zielgrößen definiert.

Die Betrachtung des Liquiditätsrisikos erfolgt in einem angemessenen Risikosteuerungs- und -controllingprozess, in welchem die bankaufsichtsrechtlichen Liquiditätsanforderungen integriert sind.

Nachhaltigkeitsrisiken wurden im Rahmen der Risikoinventur identifiziert und deren mögliche Auswirkungen auf die einzelnen Risikotreiber in den Risikoklassen im Rahmen einer querschnittlichen Prüfung unter ESG-Aspekten analysiert. Auf Basis dieser Ergebnisse erfolgt die Weiterentwicklung des Risikomanagements auf Ebene der Risikoklassen und für die Gesamtbank.

Interne Kontrollverfahren gewährleisten, dass wesentliche operationelle Risiken regelmäßig identifiziert und beurteilt werden. Sie werden in einer Schadendatenbank erfasst.

Auf der Grundlage der Geschäfts- und Risikostrategie bestimmt der Vorstand, welche Risiken beispielsweise durch den Abschluss von Versicherungsverträgen oder durch das Schließen offener Positionen mit Hilfe von Derivaten abgesichert oder in ihren Auswirkungen gemindert werden. Das Risikocontrolling stellt die Überwachung der laufenden Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen sicher.

Zum Zwecke der Risikoberichterstattung sind feste Kommunikationswege und Informationsempfänger bestimmt. Die für die Risikosteuerung relevanten Daten werden vom Risikocontrolling im internen Berichtswesen aufbereitet und verdichtet. Die Informationsweitergabe erfolgt dabei entweder im Rahmen einer regelmäßigen Risikoberichterstattung oder in Form einer ad hoc-Berichterstattung.

Die Risikotragfähigkeit beurteilen wir, indem die als wesentlich eingestuften Risiken monatlich am verfügbaren Gesamtbank-Risikolimit gemessen werden. Im Rahmen der Ergebnis-Vorschaurechnung beurteilen wir die Angemessenheit des internen Kapitals zur Unterlegung der zukünftigen Aktivitäten.

Tabelle EU OVB – Offenlegung der Unternehmensführungsregelungen

Art. 435 Abs. 2	
Buchst. a	Neben der Vorstandstätigkeit in unserem Hause haben unsere Vorstandsmitglieder noch zwei Leitungsmandate. Die Anzahl der Aufsichtsmandate beträgt vier.
	Bei den Aufsichtsratsmitgliedern bestehen keine Leitungsmandate. Die Zahl der weiteren Aufsichtsmandate beträgt 15.
	Hierbei haben wir die Zählweise gemäß § 25c Abs. 2 Satz 3f KWG sowie § 25d Abs. 3 Satz 3f KWG zugrunde gelegt.
Buchst. b und c	Die Auswahl der Mitglieder des Vorstands erfolgt unter Beachtung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes auf Basis der fachlichen Qualifikation durch den Aufsichtsrat.
	Die Auswahl der Mitglieder des Aufsichtsrats erfolgt durch die Vertreterversammlung unter Beachtung entsprechender gesetzlicher Vorgaben.

2. Offenlegung von Eigenmitteln (Art. 437 Buchst. a)

Tabelle EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

		a	b
	in TEUR	Beträge	Quelle nach Referenz- nummern/-buchsta- ben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (Tabelle EU CC2)
	Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und	d Rücklagen	
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	23.256	P12a
	davon: Geschäftsguthaben	23.256	
	davon: Art des Instruments 2	0	
	davon: Art des Instruments 3	0	
2	Einbehaltene Gewinne	702.034	P12c
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	0	P12b
EU- 3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	404.000	P11
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 aus- läuft	0	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	0	
EU- 5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	0	
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	1.129.290	
	Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische A	npassungen	
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	0	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-2.049	A11
9	Entfällt.		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (ver- ringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	0	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Ver- bindlichkeiten	0	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	0	

16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0	
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	
20	Entfällt.		
EU- 20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	0	
EU- 20b	davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	0	
EU- 20c	davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	0	
EU- 20d	davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)	0	
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	0	
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Fi- nanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	
24	Entfällt.		
25	davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	0	
EU- 25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0	
EU- 25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)	0	
26	Entfällt.		
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	-405	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-2.454	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	1.126.836	
	Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instru	mente	

30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	0	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	0	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	0	
EU- 33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	0	
EU- 33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	0	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	0	
	Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische	Anpassungen	
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	0	
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	
41	Entfällt.		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	0	
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	1.126.836	
	Ergänzungskapital (T2): Instrumer	nte	
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	44.865	P9
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergän- zungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft	0	P9
EU- 47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	0	
EU- 47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	0	

48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	
50	Kreditrisikoanpassungen	79.983	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	124.848	
	Ergänzungskapital (T2): regulatorische An	passungen	
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	0	
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	
54a	Entfällt.	0	
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	
56	Entfällt.		
EU- 56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	
EU- 56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	0	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	0	
58	Ergänzungskapital (T2)	124.848	
59	Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	1.251.684	
60	Gesamtrisikobetrag	6.943.721	
	Kapitalquoten und -anforderungen einschlie	eßlich Puffer	
61	Harte Kernkapitalquote (%)	16,2281	
62	Kernkapitalquote (%)	16,2281	
63	Gesamtkapitalquote (%)	18,0261	
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt (%)	9,7030	
65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungs- puffer (%)	2,5000	
66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapital- puffer (%)	0,7438	
67	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer	0,5529	

EU- 67a	davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrele- vanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O- SII) vorzuhaltenden Puffer	0				
EU- 67b	davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung (%)	1,4063				
68	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte (%)	7,5261				
	Nationale Mindestanforderungen (falls abweiche	end von Basel III)				
69	Entfällt.					
70	Entfällt.					
71	Entfällt.					
	Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (von	r Risikogewichtung)				
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	32.279				
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellen- wert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0				
74	Entfällt.					
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	0				
	Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital					
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	79.983				
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	79.983				
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basie- rende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0				
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basie- renden Ansatzes	0				
Eige	nkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendba 2023)	r nur vom 1. Januar 201	4 bis zum 1. Januar			
80	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	0				
81	Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0				
82	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	0				
83	Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0				
84	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten	0				
85	Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0				

Tabelle EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz

		a	
		Bilanz gemäß Jahresabschluss	Querverweis auf Tabelle EU CC1
	in TEUR	Berichtsjahr	
	Aktivseite		
1	Barreserve	48.567	
2	Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind	0	
3	Forderungen an Kreditinstitute	3.502.045	
4	Forderungen an Kunden	9.181.463	
5	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	3.346.967	
6	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.014.721	
7	Beteiligungen und Geschäftsguthaben bei Genossenschaften	350.059	
8	Anteile an verbundenen Unternehmen	85.160	
9	Treuhandvermögen	0	
10	Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Um- tausch	0	
11	Immaterielle Anlagewerte	1.072	8
12	Sachanlagen	28.698	
13	Sonstige Vermögensgegenstände	79.133	
14	Rechnungsabgrenzungsposten	406	
	Passivseite		
1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	218.050	
2	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	15.612.827	
3	Verbriefte Verbindlichkeiten	0	
4	Treuhandverbindlichkeiten	0	
5	Sonstige Verbindlichkeiten	345.243	
6	Rechnungsabgrenzungsposten	35	
7	Rückstellungen	244.883	
8	[gestrichen]		
9	Nachrangige Verbindlichkeiten	45.393	46+47
10	Genussrechtskapital	0	46+47
11	Fonds für allgemeine Bankrisiken	430.000	3a
12	Eigenkapital		
12a	Gezeichnetes Kapital	23.627	1
12b	Kapitalrücklage	0	3
12c	Ergebnisrücklagen	710.700	2
12d	Bilanzgewinn	7.533	

Der Buchwert und der aufsichtsrechtliche Wertansatz einer Position können zum Stichtag voneinander abweichen. Beispielsweise führen die Bestimmungen nach Art. 26 Abs. 2 dazu, dass ein Anstieg des bilanziellen Eigenkapitals regelmäßig erst nach dem Gewinnverwendungsbeschluss und somit mit einer zeitlichen Verzögerung dem harten Kernkapital zugerechnet werden kann. Für Kapitalinstrumente des aufsichtsrechtlichen Ergänzungskapitals sehen Art. 64 und Art. 486 Abs. 4 im Zeitablauf abschmelzende Gewichtungsfaktoren vor. Somit werden Bestandsveränderungen in diesen Kapitalinstrumenten aufsichtsrechtlich früher erfasst als dies die Rechnungslegung vorsieht. Im Ergebnis ist die Darstellung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel stets konservativer als der Bilanzausweis.

3. Offenlegung von Eigenmitteln (Art. 438 Buchst. c und d)

Tabelle EU OVC - ICAAP-Informationen

Art. 438	
Buchst. c	Art. 438 Buchst. c) hat für die BBBank keine Relevanz.

Tabelle EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge in TEUR

		Gesamtris	sikobetrag	Eigenmittel- anforderungen insgesamt
		a	b	С
	in TEUR	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	6.390.737	6.381.077	511.259
2	Davon: Standardansatz	6.390.737	6.381.077	511.259
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	0	0	0
4	Davon: Slotting-Ansatz	0	0	0
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikoge- wichtungsansatz	0	0	0
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	0	0	0
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR	28.348	136.293	2.268
7	Davon: Standardansatz	1.448	0	116
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	0	0	0
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	160	419	13
EU 8b	Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	20.481	49.352	1.638
9	Davon: Sonstiges CCR	6.259	86.522	501
10	Entfällt			
11	Entfällt			
12	Entfällt			
13	Entfällt			
14	Entfällt			
15	Abwicklungsrisiko	0	0	0

29	Gesamt	6.943.721	7.011.997	555.498
28	Entfällt			
27	Entfällt			
26	Entfällt			
25	Entfällt			
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	0	0	0
EU 23c	Davon: Fortgeschrittener Messansatz	0	0	0
EU 23b	Davon: Standardansatz	0	0	0
EU 23a	Davon: Basisindikatoransatz	387.448	373.025	30.996
23	Operationelles Risiko	387.448	373.025	30.996
EU 22a	Großkredite	0	0	0
22	Davon: IMA	0	0	0
21	Davon: Standardansatz	137.188	121.602	10.975
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	137.188	121.602	10.975
EU 19a	Davon: 1250 % / Abzug	0	0	0
19	Davon: SEC-SA	0	0	0
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	0	0	0
17	Davon: SEC-IRBA	0	0	0
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	0	0	0

4. Schlüsselparameter (Art. 447)

Tabelle EU KM1 – Schlüsselparameter

		а	b	С	d	е
	in TEUR		30.09.2023	30.06.2023	31.03.2023	31.12.2022
	Verfügbare Eigenmittel (Beträge)					
1	Hartes Kernkapital (CET1)	1.126.836				1.030.956
2	Kernkapital (T1)	1.126.836				1.030.956
3	Gesamtkapital	1.251.683				1.147.071
	Risikogewichtete Positionsbeträge					
4	Gesamtrisikobetrag	6.943.721				7.011.997
	Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)					
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	16,2281				14,7027
6	Kernkapitalquote (%)	16,2281				14,7027
7	Gesamtkapitalquote (%)	18,0261				16,3587
	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)					
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Ver- schuldung (%)	2,5000				2,5000
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Pro- zentpunkte)	1,4063				1,4063

	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)			
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	11.338.691		11.188.363
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	15.164.432		14.860.400
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	184,3800		153,8200
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	1.531.567		1.087.562
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	381.778		362.094
EU 16a		1.913.345		1.449.656
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	2.823.868		1.672.857
		itätsdeckungs	squote	3,2333
EU 14e	3 ,	3,0000		3,0000
EU 14d	kopositionsmessgröße) Puffer bei der Verschuldungsguote (%)			
	Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisi-			
EU 14c	•	3,0000		3,0000
EU 14b	Davon: in Form you CET1 yorzuhalten (Pro-	0		0
EU 14a	Zusätzliche Figenmittelanforderungen für das Pi-	0		0
	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)			
14	Verschuldungsquote (%)	7,5417		7,4072
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	14.941.421		13.918.230
	Verschuldungsquote			
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	7,5261		5,8587
EU 11a		14,2967		13,0573
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	3,7967		2,5573
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)			
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	3,3323		
EU 9a	(%) Systemrisikopuffer (%)	0,5529		0,0373
9	Mitgliedstaats (%) Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer	0.7438		0,0573
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroauf- sichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines	0		0
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,5000		2,5000
20.70	Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanf	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	des risikogewichteten Positio	
EU 7d	punkte) SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	10,5000		10,5000
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozent-	1,8750		1,8750

5. Vergütungspolitik (Art. 450 Abs. 1 Buchst. a – d, Buchst. h – k)

Tabelle EU REMA – Vergütungspolitik

Art. 450 Abs. 1	
Buchst. a	Die zielorientierte variable Vergütung wird jährlich nach Ende des Geschäftsjahres als Einmalzahlung ausbezahlt.
	Eine Festlegung der Vergütung erfolgte in einer Sitzung des Vorstandes für den Mitarbeiterbereich bzw. des Verwaltungsausschusses des Aufsichtsrates für die Mitglieder des Vorstands.
Buchst. b	Unser Haus ist tarifgebunden. Die Vergütung unserer Mitarbeiter richtet sich grundsätzlich nach den tariflichen Regelungen für die Volksbanken und Raiffeisenbanken. Über den Gesamtbetrag der variablen Vergütung wird ein Beschluss gefasst, aus dem die Verteilung im Institut hervorgeht. Bei negativen Erfolgsbeiträgen eines Mitarbeiters oder Verletzung kundenschützender Normen besteht eine Eingriffsmöglichkeit, die variable Vergütung zu reduzieren oder auf null zu setzen.
	Die Zielvereinbarungen für die, gemäß Betriebsvereinbarung LEV-Berechtigten, werden an den Inhalten der BBBank-Strategie ausgerichtet bzw. mit diesen in Einklang gebracht. Wie die Ziele zu gestalten sind, bestimmt sich nach der Betriebsvereinbarung und einer internen Richtlinie. Die individuellen Zielerreichungsgrade fließen in die Abrechnung der variablen Vergütung ein.
	Vergütungsparameter sind funktions- und mitarbeiterbezogene Kriterien, anhand derer die Leistung und der Erfolg der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gemessen wird. Die Gesamtsumme der erfolgs- und leistungsorientierten zusätzlichen Vergütung richtet sich nach dem wirtschaftlichen und geschäftlichen Erfolg des Instituts. Die Ziele sind dabei auf einen langfristigen und nachhaltigen Geschäftserfolg ausgerichtet und berücksichtigen auch qualitative Ziele.
Buchst. c	Unsere Beschäftigten können grundsätzlich neben der Tarifvergütung in untergeordnetem Umfang eine variable Vergütung aus einem leistungsorientierten Vergütungssystem erhalten. Die Rahmenbedingungen ergeben sich grundsätzlich aus
	 der Betriebsvereinbarung zur leistungs- und erfolgsorientierten Vergütung (LEV)
	 der Betriebsvereinbarung zur freiwilligen Sonderzahlung für von der LEV ausgenommene Mitarbeiter und
	den einzelvertraglichen Regelungen.
Buchst. d	Die Gesamtvergütung setzt sich grundsätzlich aus fixen und variablen Gehaltsbestandteilen zusammen. Die Obergrenze des variablen Bestandteils richtet sich dabei nach § 25a Abs. 5 KWG i. V. m. § 6 InstitutsVergV und beträgt grundsätzlich maximal 100 % der Fixvergütung.

Tabelle EU REM1 – Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung in TEUR

			а	b	С	d
	in TEUR		Leitungsorgan - Aufsichtsfunk- tion	Leitungsorgan - Leitungsfunktion	Sonstige Mitglie- der der Ge- schäftsleitung	Sonstige identi- fizierte Mitarbei- ter
1		Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	15	3		26
2		Feste Vergütung insgesamt in TEUR	395	4.336		2.967
3		Davon: monetäre Vergütung	393	1.255		2.807
4		(Gilt nicht in der EU)				
EU- 4 a		Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen				
5	Feste Ver- gütung	Davon: an Anteile geknüpfte Instru- mente oder gleichwertige nicht liqui- ditätswirksame Instrumente				
EU- 5x		Davon: andere Instrumente				
6		(Gilt nicht in der EU)				
7		Davon: sonstige Positionen		3.081		160
8		(Gilt nicht in der EU)				
9		Anzahl der identifizierten Mitarbeiter		3		25
10		Variable Vergütung insgesamt in TEUR		386		884
11		Davon: monetäre Vergütung		386		884
12		Davon: zurückbehalten				
EU- 13a		Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen				
EU- 14a		Davon: zurückbehalten				
EU- 13b	Variable Vergütung	Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente				
EU- 14b		Davon: zurückbehalten				
EU- 14x		Davon: andere Instrumente				
EU- 14y		Davon: zurückbehalten				
15		Davon: sonstige Positionen				
16		Davon: zurückbehalten				
17	Vergütung insgesamt (2 + 10)		395	4.722		3.851

Ergänzende Angaben gemäß § 16 Abs. 2 InstitutsVergV

Gesamtbetrag aller Vergütungen für das Geschäftsjahr [in TEUR]	85.035
Davon fix [in TEUR]	77.388
Davon variabel [in TEUR]	7.647
Anzahl der Begünstigten der variablen Vergütung	1.370

Wir legen die Tabelle EU REM2 nicht offen, weil diese vertrauliche Informationen gemäß Art. 432 CRR enthält. Die Informationen zur im Geschäftsjahr gewährten Vergütung sind in aggregierter Form in der Tabelle EU REM1 enthalten.

Die Tabellen EU REM3 hat für die BBBank keine Relevanz, da wir in unserem Institut keine zurückbehaltenen Vergütungen haben. Aus diesem Grund erfolgt auch keine Offenlegung der Tabelle.

Tabelle EU REM4 - Vergütungen von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr

		a
	EUR	Identifizierte Mitarbeiter, die ein hohes Einkommen im Sinne von Artikel 450 Absatz 1 Buchstabe i CRR beziehen
1	1 000 000 bis unter 1 500 000	
2	1 500 000 bis unter 2 000 000	
3	2 000 000 bis unter 2 500 000	2
4	2 500 000 bis unter 3 000 000	
5	3 000 000 bis unter 3 500 000	
6	3 500 000 bis unter 4 000 000	
7	4 000 000 bis unter 4 500 000	
8	4 500 000 bis unter 5 000 000	
9	5 000 000 bis unter 6 000 000	
10	6 000 000 bis unter 7 000 000	
11	7 000 000 bis unter 8 000 000	
х	Diese Liste ist verlängerbar, sollten weitere Vergütungsstufen benötigt werden.	